

Kapitaloption

*Vertrag Nr.: _____
 *Police Nr.: _____
 *Firma: _____
 Strasse, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____

1 Personalien der versicherten Person

*Name: _____ *Vorname: _____
 *Strasse, Nr.: _____ *PLZ, Ort: _____
 *Geburtsdatum: _____ *Zivilstand: _____ *Ablauf der Versicherung: _____

*Die versicherte Person verlangt hiermit im Leistungsfall anstelle der reglementarischen Altersrente

ein **Alterskapital**

einen **Teil als Alterskapital**, nämlich: _____ % des Gesamtanspruches in Form einer Kapitalzahlung.¹

eine einmalige Kapitalzahlung von CHF¹ _____

¼ der BVG-Altersleistung.

¹ Nur möglich, wenn die verbleibende Rente mindestens CHF 6000.– im Jahr beträgt.

2 Erläuterungen

- a) Das Kapital kann maximal im Umfang des dem Erwerbsfähigkeitsgrad entsprechenden Altersguthabens bezogen werden. Massgebend ist der Erwerbsfähigkeitsgrad zum Zeitpunkt der Einreichung der Kapitaloption.
 - b) Bei Auszahlung eines Alterskapitals entfallen anteilmässig sämtliche Ansprüche auf allfällige Vorsorgeleistungen, insbesondere Hinterlassenenrenten und Pensionierten-Kinderrenten.
 - c) Ein teilweiser Kapitalbezug bei Pensionierung wird soweit möglich anteilmässig dem Mindestaltersguthaben gemäss BVG und dem überobligatorischen Altersguthaben entnommen.
 - d) Die Option ist in jedem Falle nur gültig, sofern das Reglement der Vorsorgeeinrichtung die entsprechende Möglichkeit vorsieht.
 - e) Diese Kapitaloption gilt für alle Teilpensionierungsschritte.
- Wünscht die versicherte Person für einen zukünftigen Teilpensionierungsschritt eine abweichende Regelung, ist das vorliegende Formular erneut auszufüllen bzw die Kapitaloption zu widerrufen. Die Steuerbehörde kann Teilkapitalbezüge, die dem ratenweisen Bezug der Kapitalleistungen dienen, als missbräuchlich betrachten und aufrechnen.
- f) Die Steuerbehörden können den Kapitalbezug als Umgehungstatbestand betrachten, wenn innerhalb von 3 Jahren vor einem Kapitalbezug Einkäufe getätigt wurden. Die Steuerbehörde kann alle Vorsorgeverhältnisse der 2.Säule einer Person gesamthaft betrachten und anerkennt die Abzugsfähigkeit der während dieser Frist getätigten Einkäufe in der Regel nicht. Dies kann zu einem Nachsteuerverfahren führen. Die Verantwortung für die steuerlichen Folgen des Kapitalbezugs trägt in jedem Fall die versicherte Person. **Eine vorgängige Abklärung bei der zuständigen Steuerbehörde wird empfohlen.**

Ort, Datum _____ Unterschrift der versicherten Person _____

3 Zustimmung des Ehegatten/eingetragenen Partners, Zivilstandsbeurkundung für Unverheiratete

Der/die Unterzeichnende stimmt der Auszahlung des Alterskapitals zu.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Ehegatten resp. des eingetragenen Partners _____

Die bei verheirateten und in eingetragener Partnerschaft lebenden versicherten Personen notwendige amtliche Beglaubigung der Zustimmung wie auch die bei allen übrigen versicherten Personen erforderliche Zivilstandsbeurkundung ist gleichzeitig mit der Einreichung des Formulars erforderlich, wenn zwischen der Einreichung und dem Datum der vorzeitigen Pensionierung bzw. Teilpensionierung maximal sechs Monate liegen. Beträgt die Zeitdauer mehr als sechs Monate, werden wir vor Auszahlung des Alterskapitals automatisch eine aktuelle Beglaubigung bzw. Zivilstandsbeurkundung einverlangen.

Amtliche Beglaubigung der Zustimmung

Bitte senden Sie dieses Formular an:
 Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, Postfach 3855, 4002 Basel

Ihre wichtigste Internetsite: www.helvetia.ch/arbeitsnehmer